

# Pressemitteilung

13.11.2013



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

---

79761 Waldshut-Tiengen • Kaiserstraße 110 • Postfach 1642 • Telefon 07751/ 86- 7400 • Telefax 07751/ 86- 7499

233/2013

## Keine Mitnahme von Gelben Säcken mit gewerblichen Verpackungen

Immer wieder füllen Gewerbebetriebe die Gelben Säcke mit gewerblichen Verpackungen, die nicht über das Rücknahmesystem gemäß Verpackungsverordnung lizenziert sind. Diese Praxis verursachte in der Vergangenheit im Landkreis Waldshut immer wieder einen immensen Mehrverbrauch an Gelben Säcken und dementsprechend hohe Kosten des Entsorgers.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass gemäß Verpackungsverordnung nur Verkaufsverpackungen von Waren, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, in die Gelben Säcke dürfen. Die Gelben Säcke dürfen somit nicht zur Entsorgung von gewerblichen Verpackungen genutzt werden.

Deshalb wird das Entsorgungsunternehmen künftig falsch befüllte Gelbe Säcke beanstanden und nicht mitnehmen.